



2.10.2018

# **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von Erasmus, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (COM(2018)0367 – C8-0233/2018 – 2018/0191(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Emilian Pavel

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

Erasmus+ ist eines der erfolgreichsten EU-Programme und eine starke europäische Marke. Durch positive Beiträge zur Verbesserung der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens hat es im wirtschaftlichen und sozialen Sinn erheblich zur Ausbildung einer europäischen Identität, von Werten und Bürgerschaft, der Förderung von Integration, inklusivem und nachhaltigem Wachstum, hochwertiger Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts beigetragen. Mit dem Programm haben Europäer die Möglichkeit erhalten, ein übergreifendes und übertragbares Spektrum an persönlichen und beruflichen Kompetenzen zu erwerben, das sie benötigen, um sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen und ein erfülltes Leben zu führen.

Der **Name des Programms** ist äußerst wichtig und um sicherzustellen, dass er dem eigentlichen Charakter von Erasmus+ gerecht wird, schlägt der Verfasser vor, die **Ergänzung „+“ beizubehalten**. Erasmus+ geht über die Hochschulbildung hinaus und bezieht sich auf alle Bildungsbereiche und -abschnitte, wie lebenslanges Lernen oder Erwachsenenbildung. Entsprechend müssen all diese Initiativen unter dem Dach von Erasmus+ zusammengefasst werden.

Da das Programm Erasmus+ wichtig und wirkungsstark ist, unterstützt der Verfasser nachdrücklich die **Forderung, die Finanzausstattung des Programms zu verdreifachen, die das Europäische Parlament** in seiner Entschließung vom 14. März 2018 zu dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ausgesprochen hat. Unter das neue Programm Erasmus+ fallen auch die zusätzlichen, in Göteborg betonten politischen Ziele zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, die Prioritäten aus der künftigen EU-Strategie für die Jugend sowie die Umsetzung des Ansatzes des lebenslangen Lernens. Eine entsprechend höhere Finanzausstattung bringt konkret zum Ausdruck, dass die EU sich diesen Prioritäten verpflichtet fühlt.

**Erasmus+ ist ein wesentliches Instrument zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung in der EU**, da es Mobilitätserfahrungen im Bereich der beruflichen Bildung ermöglicht, die für Europa eine wichtige wirtschaftliche und soziale Rolle spielen. Durch die Einbeziehung der beruflichen Bildung in Erasmus+ erreicht das Programm eine größere Vielfalt von Bürgern, was zu Chancengleichheit und der sozialen Inklusion aller Bürger, einschließlich denjenigen mit geringeren Chancen, beiträgt. Um für eine inklusive und hochwertige berufliche Bildung zu sorgen, muss das Programm mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden. Ebenfalls sollte für spezifische strukturelle Unterstützung, Flexibilität und an die Programmteilnehmer angepasste Finanzierungsmöglichkeiten gesorgt werden. Die berufliche Bildung in Europa bedarf einer Image- und Qualitätsverbesserung. Der Austausch von Auszubildenden oder Initiativen von Ausbildern können dazu beitragen, die Attraktivität und das Ansehen von Institutionen der beruflichen Bildung sowie der beruflichen Bildung selbst zu verbessern.

Darüber hinaus ist das Programm wesentlich, um **sicherzustellen, dass das lebenslange Lernen und die ständige Weiterentwicklung von EU-Schlüsselkompetenzen einen integrierten Bestandteil des Lebens aller Europäer** darstellen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sich nachdrücklich für Projekte einsetzen, die auf mehrere Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung abzielen und mit denen der Ansatz des lebenslangen

Lernens verfolgt und flexible Laufbahnen gefördert werden. Daher vertritt der Verfasser die Auffassung, dass das lebenslange Lernen ein Querschnittsziel von Erasmus+ sein sollte. Das Programm sollte mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden, um eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und Einrichtungen aus verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie von Jugend und Sport die Möglichkeit zu geben, gemeinsame Projekte zu übergreifenden Themen zu initiieren.

Über die **Erwachsenenbildung** werden einige von Europas drängendsten Herausforderungen angegangen, beispielsweise die Integration von Migranten und Flüchtlingen, die Neuausrichtung von Kompetenzen aufgrund von Automatisierung und Digitalisierung und die Inklusion von sozial insulierten Menschen. Der Verfasser ist der Ansicht, dass für dieses Ziel angemessene Mittel aus dem Programm Erasmus+ bereitgestellt werden müssen, um dem europäischen Engagement im Bereich Erwachsenenbildung und Unterstützung gering qualifizierter Erwachsener gerecht zu werden.

Damit die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt werden kann, muss der **Schwerpunkt des neuen Programms Erasmus+ klar auf Inklusion liegen und es muss stärker auf Menschen mit geringeren Chancen zugegangen werden**, einschließlich Gruppen aus sozial benachteiligten Verhältnissen wie Roma, junge Arbeitslose, Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, Menschen, die in abgelegenen Gebieten wohnen, Migranten und Flüchtlinge. Der Verfasser ist der Ansicht, dass spezifische Finanzierungssysteme wie Vorfinanzierungen sowie gestärkte Unterstützungsmechanismen auf lokaler und nationaler Ebene notwendig sind. Dies beinhaltet Hilfestellung für das kulturelle, soziale und sprachliche Verständnis sowie Gebärdensprachdolmetschen vor, während und nach der Mobilitätserfahrung, sodass Menschen mit geringeren Chancen im Rahmen des Programms Erasmus+ barriere- und diskriminierungsfreien Zugang zu allen Maßnahmen erhalten. Weiterhin ist der Verfasser der Auffassung, dass der Europäische Sozialfonds+ auf Ebene der Mitgliedstaaten für Menschen mit geringeren Chancen einen der wesentlichen Fonds darstellt. Er sollte als Ergänzung zu den Mobilitätsprogrammen unter Erasmus+ verstanden werden, wozu gemeinsame Ziele vereinbart und eine angemessene Verwaltung und Koordination sichergestellt werden sollten.

Der Verfasser ist der Ansicht, dass die **Höhe der finanziellen Unterstützung** – in Form von Finanzhilfen, Pauschalbeträgen für Reisekosten oder Verwaltung, Pauschalfinanzierungen und Kosten je Einheit – regelmäßig geprüft und an die Lebenshaltungskosten des Aufnahmelandes bzw. der -region sowie die Reisekosten angepasst werden sollten.

Darüber hinaus vertritt der Verfasser die Auffassung, dass der **Grundsatz „gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“** einzuhalten ist und fordert, dass Personalkosten für Organisationen, die an gleichen Projekten beteiligt sind, die zu intellektuellen Ergebnissen führen, auf Basis einer einmaligen Vergütung erstattet werden.

Der Verfasser begrüßt den Vorschlag der Kommission, stärkere **Exzellenzpartnerschaften**, beispielsweise „Zentren der beruflichen Exzellenz“, aufzubauen. Allerdings fordert er, dass diese Partnerschaften Europa umfassend geografisch abdecken müssen, um zu verhindern, dass einige Mitgliedstaaten unverhältnismäßig unterstützt werden und ist der Ansicht, dass die finanzielle Unterstützung aus dem zentralisierten Haushalt von Erasmus+ hierfür klar gedeckelt werden muss.

Da das Ziel des Programms Erasmus+ darin besteht, hochwertige Lernerfahrungen zu bieten, ist der Verfasser der Ansicht, dass die **Initiative Discover EU** um eine starke Lernkomponente ergänzt werden muss, bevor sie Teil des Programms werden kann.

Er vertritt die Auffassung, dass die überwiegende Finanzausstattung von Erasmus+ derart verwendet werden muss, dass die europäischen Bürger maximal von ihr profitieren. Daher dringt er darauf, dass die Mobilitätserfahrungen im Rahmen des Programms auf den Grundlagen der **Europäischen Qualitätscharta für Mobilität**<sup>1</sup> basieren. Praktische qualitative Vorgaben wie die Bereitstellung von Information, Vorbereitung, Unterstützung und Anrechnung der Erfahrung und Qualifikationen sowie klare Lernpläne und Lernziele müssen sichergestellt werden.

Darüber hinaus betont der Verfasser, dass mithilfe der Kommission und den Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms Kompetenzen, die bei Mobilitätserfahrungen in jedwedem Umfeld erworben wurden, **angemessen dokumentiert, validiert und anerkannt** werden müssen und dass die Zuweisung von Mitteln und konkreten Finanzhilfen an Qualitätsbewertungsverfahren geknüpft werden muss. Der Verfasser fordert nachdrücklich, dass die Mitgliedstaaten die Empfehlungen des Rates zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung, die Empfehlungen des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens sowie europäische Instrumente, die dazu beitragen, dass im Ausland erworbene Lerninhalte anerkannt und hochwertiges Lernen sichergestellt wird, umsetzen.

**Abschließend vertritt der Verfasser die Auffassung, dass das neue Programm Erasmus+ zahlreiche wertvolle Änderungen beinhaltet und dass es sich – sofern es angemessen umgesetzt wird – sehr positiv auf Europas Zukunft auswirken wird.**

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

### Änderungsantrag 1

#### Vorschlag für eine Verordnung Titel

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS UND DES RATES

zur Einrichtung von Erasmus, dem  
Programm der Union für allgemeine und  
berufliche Bildung, Jugend und Sport, und

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS UND DES RATES

zur Einrichtung von Erasmus+, dem  
Programm der Union für allgemeine und  
berufliche Bildung, Jugend und Sport, und

---

<sup>1</sup> Empfehlung 2006/961/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Zwecken der allgemeinen und beruflichen Bildung: Europäische Qualitätscharta für Mobilität, ABl. L 394 vom 30.12.2006.

zur Aufhebung der Verordnung (EU)  
Nr. 1288/2013  
(Text von Bedeutung für den EWR)

zur Aufhebung der Verordnung (EU)  
Nr. 1288/2013  
(Text von Bedeutung für den EWR)

Or. en

## Änderungsantrag 2

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4

#### *Vorschlag der Kommission*

(4) Die europäische Säule sozialer Rechte, die am 17. November 2017 von Europäischem Parlament, Rat und Kommission feierlich proklamiert und unterzeichnet wurde, sieht als ersten Grundsatz das Recht einer jeden Person auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form vor, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.

#### *Geänderter Text*

(4) Die europäische Säule sozialer Rechte, die am 17. November 2017 von Europäischem Parlament, Rat und Kommission feierlich proklamiert und unterzeichnet wurde, sieht als ersten Grundsatz das Recht einer jeden Person auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form vor, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen. ***Mit ihrem dritten Grundsatz ist festgelegt, dass jede Person unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen hat. Die Chancengleichheit unterrepräsentierter Gruppen wird gefördert. Gemäß dem 17. Grundsatz haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf Einkommensbeihilfen, die ein würdevolles Leben sicherstellen, Dienstleistungen, die ihnen Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, und ein an ihre***

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

##### **Erwägung 5**

###### *Vorschlag der Kommission*

(5) Am 16. September 2016 gaben die Staats- und Regierungschefs von 27 Mitgliedstaaten in Bratislava ihrer Entschlossenheit Ausdruck, jungen Menschen bessere Chancen zu bieten. In der Erklärung von Rom vom 25. März 2017 versprachen die führenden Vertreter von 27 Mitgliedstaaten sowie des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, sich für eine Union einzusetzen, in der junge Menschen die beste Bildung und Ausbildung erhalten und auf dem gesamten Kontinent studieren und Arbeit finden können, eine Union, die unser kulturelles Erbe bewahrt und kulturelle Vielfalt fördert.

###### *Geänderter Text*

(5) Am 16. September 2016 gaben die Staats- und Regierungschefs von 27 Mitgliedstaaten in Bratislava ihrer Entschlossenheit Ausdruck, jungen Menschen bessere Chancen zu bieten. In der Erklärung von Rom vom 25. März 2017 versprachen die führenden Vertreter von 27 Mitgliedstaaten sowie des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, sich für eine Union einzusetzen, in der junge Menschen die beste Bildung und Ausbildung erhalten und auf dem gesamten Kontinent studieren und **hochwertige** Arbeit finden können, eine Union, die unser kulturelles Erbe bewahrt und kulturelle Vielfalt fördert.

### **Änderungsantrag 4**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

##### **Erwägung 6**

###### *Vorschlag der Kommission*

(6) Die Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ (2014-2020) bestätigte, dass die Schaffung eines einzigen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport die Verwaltung des Programms erheblich vereinfacht und rationalisiert und

###### *Geänderter Text*

(6) Die Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ (2014-2020) bestätigte, dass die Schaffung eines einzigen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport die Verwaltung des Programms erheblich vereinfacht und rationalisiert und

Synergien geschaffen hat; es sind jedoch weitere Verbesserungen notwendig, um die Effizienzgewinne des Zeitraums 2014-2020 zu konsolidieren. In den Konsultationen zur Zwischenevaluierung und zum künftigen Programm forderten Mitgliedstaaten und Interessenträger nachdrücklich die Kontinuität des Programms im Hinblick auf Geltungsbereich, Aufbau und Durchführungsmechanismen, drangen jedoch gleichzeitig auf eine Reihe von Verbesserungen wie eine stärkere Inklusivität des Programms. Außerdem sprachen sie sich dafür aus, den integrierten Charakter des Programms und die Dimension des lebenslangen Lernens beizubehalten. In seiner Entschließung vom 2. Februar 2017 zur Durchführung von Erasmus+ begrüßte das Europäische Parlament die integrierte Struktur des Programms und forderte die Kommission auf, die Dimension des lebenslangen Lernens des Programms voll auszuschöpfen, indem die sektorübergreifende Zusammenarbeit im künftigen Programm gefördert wird. Die Mitgliedstaaten und die Interessenträger betonten außerdem, dass die ausgeprägte internationale Dimension des Programms bewahrt und auf andere Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung ausgeweitet werden sollte.

Synergien geschaffen hat; es sind jedoch weitere Verbesserungen notwendig, um die **Ziele des Programms zu verwirklichen, die Qualität der Mobilitätseinsätze zu verbessern, für alle hochwertige Möglichkeiten der Mobilität anbieten zu können und so die** Effizienzgewinne des Zeitraums 2014-2020 zu konsolidieren. In den Konsultationen zur Zwischenevaluierung und zum künftigen Programm forderten Mitgliedstaaten und Interessenträger nachdrücklich die Kontinuität des Programms im Hinblick auf Geltungsbereich, Aufbau und Durchführungsmechanismen, drangen jedoch gleichzeitig auf eine Reihe von Verbesserungen wie eine stärkere Inklusivität des Programms. Außerdem sprachen sie sich dafür aus, den integrierten Charakter des Programms und die Dimension des lebenslangen Lernens beizubehalten. In seiner Entschließung vom 2. Februar 2017 zur Durchführung von Erasmus+ begrüßte das Europäische Parlament die integrierte Struktur des Programms und forderte die Kommission auf, die Dimension des lebenslangen Lernens des Programms voll auszuschöpfen, indem die sektorübergreifende Zusammenarbeit im künftigen Programm gefördert wird. Die Mitgliedstaaten und die Interessenträger betonten außerdem, dass die ausgeprägte internationale Dimension des Programms bewahrt und auf andere Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung ausgeweitet werden sollte.

Or. en

## **Änderungsantrag 5**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7**



*Vorschlag der Kommission*

(7) Die öffentliche Konsultation zu EU-Fonds in den Bereichen Werte und Mobilität bestätigte diese zentralen Forderungen und unterstrich die Notwendigkeit, das künftige Programm inklusiver zu gestalten, der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter Priorität einzuräumen und sich zusätzlich auf die Stärkung der europäischen Identität, der aktiven Bürgerschaft und der Teilhabe am demokratischen Leben zu konzentrieren.

*Geänderter Text*

(7) Die öffentliche Konsultation zu EU-Fonds in den Bereichen Werte und Mobilität bestätigte diese zentralen Forderungen und unterstrich die Notwendigkeit, das künftige Programm inklusiver zu gestalten, der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter Priorität einzuräumen und sich zusätzlich auf die Stärkung der europäischen Identität, der aktiven Bürgerschaft, **des Zugehörigkeitsgefühls der Bürger zur Europäischen Union** und der Teilhabe am demokratischen Leben zu konzentrieren.

Or. en

## **Änderungsantrag 6**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8**

*Vorschlag der Kommission*

(8) In ihrer Mitteilung „Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt – Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027“<sup>26</sup>, die am 2. Mai 2018 angenommen wurde, fordert die Kommission, den Schwerpunkt des nächsten Finanzrahmens auf die Jugend zu verlagern, indem beispielsweise die Ausstattung von Erasmus+, einem der erfolgreichsten und sichtbarsten Unionsprogramme, gegenüber dem Zeitraum 2014-2020 mehr als verdoppelt wird. Der Fokus des neuen Programms sollte auf erhöhter Inklusion liegen, d. h. es sollen mehr junge Menschen mit geringeren Chancen erreicht werden. Dies soll es einer größeren Zahl von jungen Menschen ermöglichen, zum Lernen oder Arbeiten in ein anderes Land zu gehen.

*Geänderter Text*

(8) In ihrer Mitteilung „Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt – Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027“<sup>26</sup>, die am 2. Mai 2018 angenommen wurde, fordert die Kommission, den Schwerpunkt des nächsten Finanzrahmens auf die Jugend zu verlagern, indem beispielsweise die Ausstattung von Erasmus+, einem der erfolgreichsten und sichtbarsten Unionsprogramme, gegenüber dem Zeitraum 2014-2020 mehr als verdoppelt wird. **In seiner Entschliebung vom 14. März 2018 zu dem nächsten MFR: Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments zum MFR nach 2020 forderte das Europäische Parlament eine Verdreifachung der Finanzausstattung des Programms.** Der Fokus des neuen Programms sollte auf erhöhter Inklusion

liegen, d. h. es sollen mehr junge Menschen mit geringeren Chancen erreicht werden. Dies soll es einer größeren Zahl von jungen Menschen ermöglichen, zum Lernen oder Arbeiten in ein anderes Land zu gehen.

---

<sup>26</sup> COM(2018) 321 final.

---

<sup>26</sup> COM(2018) 321 final.

Or. en

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(10a) Das Programm ist wesentlich, um der europäischen Bevölkerung die Anpassung an den Ansatz des lebenslangen Lernens zu ermöglichen. Entsprechend sollte diesem Aspekt vollumfänglich Rechnung getragen werden, indem bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit einem Haushalt gefördert und unterstützt wird, der die Umsetzung groß angelegter Politikprojekte erlaubt und indem nationale Behörden und Projektantragsteller bei den Mitteln die notwendige Flexibilität erhalten, um über verschiedene Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie von Jugend und Sport hinweg gemeinsame Projekte zu Querschnittsthemen aufzusetzen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sich nachdrücklich für Projekte einsetzen, die auf mehrere Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung abzielen und mit denen der Ansatz des lebenslangen Lernens verfolgt und flexible Laufbahnen gefördert werden.***

Or. en

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11

#### *Vorschlag der Kommission*

(11) Das Programm ist ein zentrales Instrument zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums. Es sollte entsprechend ausgestattet werden, um zum Nachfolger des strategischen Rahmens für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bzw. zur europäischen Kompetenzagenda<sup>28</sup> beitragen zu können, da bei allen die strategische Bedeutung von Fertigkeiten und Kompetenzen zur Wahrung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Zentrum steht. Es sollte die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung der Ziele der Erklärung von Paris zur Förderung der Bürgerrechte und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung<sup>29</sup> unterstützen.

---

<sup>28</sup> COM(2016) 381 final.

<sup>29</sup> [Fundstelle].

#### *Geänderter Text*

(11) Das Programm ist ein zentrales Instrument zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums **und für die Entwicklung der EU-Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen**. Es sollte entsprechend ausgestattet werden, um zum Nachfolger des strategischen Rahmens für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bzw. zur europäischen Kompetenzagenda<sup>28</sup> beitragen zu können, da bei allen die strategische Bedeutung von Fertigkeiten und Kompetenzen zur Wahrung von **hochwertigen** Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Zentrum steht. Es sollte die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung der Ziele der Erklärung von Paris zur Förderung der Bürgerrechte und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung<sup>29</sup> unterstützen.

---

<sup>28</sup> COM(2016) 381 final.

<sup>29</sup> [Fundstelle].

Or. en

## Änderungsantrag 9

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16

#### *Vorschlag der Kommission*

(16) Das Programm sollte inklusiver werden und Menschen mit geringeren

#### *Geänderter Text*

(16) Das Programm sollte inklusiver werden und Menschen mit geringeren

Chancen stärker einbeziehen, unter anderem durch flexiblere Formate der Lernmobilität; die Teilnahme von kleinen, vor allem neuen Organisationen und Basisorganisationen in lokalen Gemeinschaften, die unmittelbar mit benachteiligten Lernenden aller Altersgruppen arbeiten, sollte begünstigt werden. Virtuelle Formate wie die virtuelle Zusammenarbeit, gemischte und virtuelle Mobilität sollten gefördert werden, um mehr Teilnehmer zu erreichen, vor allem Menschen mit geringeren Chancen und Menschen, für die der physische Wechsel in ein anderes Land ein Hindernis darstellen würde.

Chancen stärker einbeziehen, unter anderem durch flexiblere Formate der Lernmobilität; die Teilnahme von kleinen, vor allem neuen Organisationen und Basisorganisationen in lokalen Gemeinschaften, die unmittelbar mit benachteiligten Lernenden aller Altersgruppen arbeiten, sollte begünstigt werden. Virtuelle Formate wie die virtuelle Zusammenarbeit, gemischte und virtuelle Mobilität sollten gefördert werden, **jedoch die physische Mobilität nicht ersetzen, sondern ergänzen**, um mehr Teilnehmer zu erreichen, vor allem Menschen mit geringeren Chancen und Menschen, für die der physische Wechsel in ein anderes Land ein Hindernis darstellen würde. **Stärkere Strukturen für eine Unterstützung auf lokaler und nationaler Ebene, beispielsweise in Form einer kulturellen, sozialen und auch sprachlichen Vorbereitung, sowie laufende Unterstützung während der Mobilitätserfahrung oder Gebärdensprachdolmetschen würden Menschen mit geringeren Chancen im Rahmen des Programms Erasmus+ barriere- und diskriminierungsfreien Zugang zu allen Maßnahmen bieten. Eine gezielte finanzielle Förderung dieser Gruppen sowie beispielsweise die Ernennung sogenannter Coaches innerhalb der nationalen Agenturen, die dazu beraten, wie Mittel am besten zuzuweisen sind, würden ebenfalls zur Inklusivität des Programms beitragen. Der Europäische Sozialfonds+ stellt auf Ebene der Mitgliedstaaten für Menschen mit geringeren Chancen einen der wesentlichen Fonds dar und er als Ergänzung zu den Mobilitätsprogrammen von Erasmus+ fungieren, indem gemeinsame Ziele vereinbart werden.**

Or. en

## **Änderungsantrag 10**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(18a) Im Rahmen des Programms sollten hochwertige Mobilitätserfahrungen auf Basis der in der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität (2006/961/EG) festgelegten Grundsätze sichergestellt werden, da die Qualität der praktischen Aspekte wie Bereitstellung von Information, Vorbereitung, Unterstützung und Anrechnung der Erfahrung und Qualifikationen sowie klare Lernpläne und Lernziele, die im Vorfeld festgelegt werden, sich stark auf die Vorteile der Mobilitätserfahrungen auswirken. Darüber hinaus können Behörden und Organisationen, die an diesem Verfahren beteiligt sind, den Wert der Mobilitätserfahrungen durch angemessene Planung und geeignete Evaluationen stärken.**

Or. en

## **Änderungsantrag 11**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(18b) Um Reichweite, Inklusion und Qualität der Lernmobilität zu verbessern, sollten erfahrene Mobilitätsanbieter über die Einhaltung von Qualitätsvorgaben von einem vereinfachten Bewerbungsverfahren, beispielsweise bei der Akkreditierung, profitieren, sodass die Beteiligung von Institutionen und Organisationen mit begrenzten Ressourcen und Kapazitäten am**

## **Änderungsantrag 12**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Erwägung 20**

##### *Vorschlag der Kommission*

(20) Das Programm sollte die vorhandenen Möglichkeiten der Lernmobilität vor allem in Bereichen ausbauen, in denen die größten Effizienzgewinne zu erwarten sind, um so seine Reichweite zu vergrößern und die hohe ungedeckte Nachfrage zu bedienen. Dies sollte insbesondere durch mehr und einfachere Mobilitätsaktivitäten für Hochschulstudierende, Schülerinnen und Schüler sowie Lernende in der beruflichen Bildung geschehen. Die Mobilität gering qualifizierter erwachsener Lernender sollte in Kooperationspartnerschaften eingebettet werden. Die Möglichkeiten der Mobilität sollten für Jugendliche, die an nichtformalen Lernaktivitäten teilnehmen, verbessert werden und damit mehr jungen Menschen zugutekommen. Auch die Mobilität von Personal in der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugendarbeit und im Sport sollte angesichts ihrer großen Hebelwirkung gestärkt werden. Entsprechend der Vision eines echten europäischen Bildungsraums sollte das Programm auch Mobilitäts- und Austauschmöglichkeiten und die Teilnahme von Studierenden an bildungs- und kulturbezogenen Aktivitäten fördern, indem es die Digitalisierung von Verfahren wie beispielsweise den europäischen Studierendenausweis vorantreibt. Diese Initiative kann ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Mobilität für alle sein, da sie die Hochschuleinrichtungen in die Lage versetzt, mehr Austauschstudierende zu

##### *Geänderter Text*

(20) Das Programm sollte die vorhandenen Möglichkeiten der Lernmobilität vor allem in Bereichen ausbauen, in denen die größten Effizienzgewinne zu erwarten sind, um so seine Reichweite zu vergrößern und die hohe ungedeckte Nachfrage zu bedienen. Dies sollte insbesondere durch mehr und einfachere Mobilitätsaktivitäten für Hochschulstudierende, Schülerinnen und Schüler sowie Lernende in der beruflichen Bildung – **vor allem der beruflichen Erstausbildung** – geschehen. Die Mobilität gering qualifizierter erwachsener Lernender sollte in Kooperationspartnerschaften eingebettet werden. Die Möglichkeiten der Mobilität sollten für Jugendliche, die an nichtformalen Lernaktivitäten teilnehmen, verbessert werden und damit mehr jungen Menschen zugutekommen. Auch die Mobilität von Personal in der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Jugendarbeit und im Sport sollte angesichts ihrer großen Hebelwirkung gestärkt werden. Entsprechend der Vision eines echten europäischen Bildungsraums sollte das Programm auch Mobilitäts- und Austauschmöglichkeiten und die Teilnahme von Studierenden an bildungs- und kulturbezogenen Aktivitäten fördern, indem es die Digitalisierung von Verfahren wie beispielsweise den europäischen Studierendenausweis vorantreibt. Diese Initiative kann ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Mobilität für alle sein, da sie

empfangen und ins Ausland zu schicken, die Qualität der Mobilität von Studierenden verbessert und den Zugang von Studierenden zu verschiedenen Diensten (Bibliothek, Verkehrsmittel, Unterkunft) schon vor ihrer Ankunft im Ausland ermöglicht.

die Hochschuleinrichtungen in die Lage versetzt, mehr Austauschstudierende zu empfangen und ins Ausland zu schicken, die Qualität der Mobilität von Studierenden verbessert und den Zugang von Studierenden zu verschiedenen Diensten (Bibliothek, Verkehrsmittel, Unterkunft) schon vor ihrer Ankunft im Ausland ermöglicht.

Or. en

### Änderungsantrag 13

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(20a) Mit dem Programm sollte eine inklusive und hochwertige berufliche Bildung gestärkt werden, da diese eine entscheidende wirtschaftliche und soziale Rolle in Europa spielt und für Chancengleichheit und soziale Inklusion aller Bürger sorgt, einschließlich von Gruppen aus sozial benachteiligten Verhältnissen wie Roma, junge Arbeitslose, Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, Menschen, die in abgelegenen Gebieten wohnen, Migranten und Flüchtlinge. Bei der Bewerbung und Genehmigung von Mobilitätserfahrungen für Einzelpersonen sollte auch das Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen berücksichtigt werden. Mit dem Programm werden spezifische Aspekte der beruflichen Bildung angegangen, wie konkrete strukturelle Unterstützung, beispielsweise bei der Vermittlung von Sprachkenntnissen und angemessenen Evaluierungsmaßnahmen für Teilnehmer, sowie Mittel bereitgestellt, um die begrenzten nationalen Gelder aufzustocken, die für den Austausch von Auszubildenden, Lehrern und anderen***

***Fachkräften in der beruflichen Bildung oder die Vermittlung von Partnern für hochwertige Mobilität zur Verfügung stehen.***

Or. en

## **Änderungsantrag 14**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(20b) Mit dem Programm sollte die Mobilität von Lehrern und anderen pädagogischen Fachkräften gefördert werden, um sowohl zu ihrer Erstausbildung als auch ihrer fortlaufenden beruflichen Entwicklung beizutragen, wobei sicherzustellen ist, dass Lehrer von ihrer Schule während des Mobilitätszeitraums unterstützt werden, einschließlich angemessenen Schulungen vor dem Aufenthalt und der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, die sie benötigen, um Austauschschüler zu lehren und auszubilden. Der Mobilitätszeitraum von Lehrern sollte nicht als Urlaub, sondern als offizielle Arbeitszeit gewertet werden.***

Or. en

## **Änderungsantrag 15**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 23**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(23) Das Programm sollte den Erwerb von Fremdsprachen vor allem durch die intensivere Nutzung von Online-Tools fördern, ***da das E-Learning zusätzliche***

(23) Das Programm sollte den Erwerb von Fremdsprachen vor allem durch die intensivere Nutzung von Online-Tools ***sowie traditionellen***



***Vorteile für das Sprachenlernen im Hinblick auf den Zugang und die Flexibilität bietet.***

***Sprachpräsenzunterricht fördern.***

Or. en

## **Änderungsantrag 16**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 25**

#### *Vorschlag der Kommission*

(25) In seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2017 forderte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission auf, die Arbeiten an einer Reihe von Initiativen voranzubringen, um eine neue Ebene der europäischen Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erreichen, etwa durch die Förderung der bis 2024 geplanten Entstehung von „europäischen Hochschulen“ aus einem nach dem Bottom-up-Prinzip errichteten unionsweiten Hochschulnetzwerk. Das Programm sollte diese europäischen Hochschulen unterstützen.

#### *Geänderter Text*

(25) In seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2017 forderte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission auf, die Arbeiten an einer Reihe von Initiativen voranzubringen, um eine neue Ebene der europäischen Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erreichen, etwa durch die Förderung der bis 2024 geplanten Entstehung von „europäischen Hochschulen“ aus einem nach dem Bottom-up-Prinzip errichteten unionsweiten Hochschulnetzwerk. Das Programm sollte diese europäischen Hochschulen unterstützen, ***wobei sicherzustellen ist, dass höchstens 20 % des zentralisierten Haushalts für Maßnahmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung hierfür aufgewendet werden. Im Rahmen des Programms sollte sichergestellt werden, dass das Hochschulnetzwerk Europas Hochschulen umfassend geografisch abdeckt.***

Or. en

## **Änderungsantrag 17**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26**

*Vorschlag der Kommission*

(26) Das Kommuniqué von Brügge von 2010 enthält einen Aufruf zur Förderung beruflicher Exzellenz für intelligentes und nachhaltiges Wachstum. In ihrer Mitteilung „Stärkung der Innovation in Europas Regionen“ von 2017 schlug die Kommission vor, die berufliche Bildung im Zuge der Strategien zur intelligenten Spezialisierung mit Innovationssystemen zu verknüpfen. Das Programm sollte die Mittel bereitstellen, um diesen Aufforderungen nachzukommen und die Entwicklung transnationaler Plattformen von Zentren der beruflichen Existenz zu fördern, die eng in die lokalen und regionalen Strategien für Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit eingebettet sind. Diese Exzellenzzentren sollten als Motoren für die Entwicklung hochwertiger beruflicher Fertigkeiten dienen, die in einzelnen Sektoren benötigt werden; gleichzeitig sollten sie den strukturellen Wandel und die sozial- und wirtschaftspolitischen Strategien in der Union insgesamt unterstützen.

*Geänderter Text*

(26) Das Kommuniqué von Brügge von 2010 enthält einen Aufruf zur Förderung beruflicher Exzellenz für intelligentes und nachhaltiges Wachstum. In ihrer Mitteilung „Stärkung der Innovation in Europas Regionen“ von 2017 schlug die Kommission vor, die berufliche Bildung im Zuge der Strategien zur intelligenten Spezialisierung mit Innovationssystemen zu verknüpfen. Das Programm sollte die Mittel bereitstellen, um diesen Aufforderungen nachzukommen und die Entwicklung transnationaler Plattformen von Zentren der beruflichen Existenz zu fördern, die eng in die lokalen und regionalen Strategien für Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit eingebettet sind. Diese Exzellenzzentren sollten als Motoren für die Entwicklung hochwertiger beruflicher Fertigkeiten dienen, die in einzelnen Sektoren benötigt werden; gleichzeitig sollten sie den strukturellen Wandel und die sozial- und wirtschaftspolitischen Strategien in der Union insgesamt unterstützen. ***Diese Zentren sollten im Rahmen des Programms mit mindestens 10 % des zentralisierten Haushalts für Maßnahmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung gefördert werden, wobei auf eine umfassende geografische Abdeckung in ganz Europa geachtet werden sollte.***

Or. en

**Änderungsantrag 18**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Erwägung 29 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(29a) Das Programm sollte dafür sorgen, dass durch Mobilitätserfahrungen***

*jedweder Art entwickelte Kompetenzen ordnungsgemäß dokumentiert, validiert und anerkannt werden. Das Programm sollte einen besonderen Schwerpunkt auf die Validierung und Anerkennung von im Ausland absolvierten Bildungs- und Ausbildungszeiten – die Sekundarschulbildung eingeschlossen – legen und die Haushaltsmittel und konkreten Finanzhilfen in diesem Zusammenhang sollten an qualitativ hochwertige Bewertungsverfahren, an eine Beschreibung der Lernergebnisse und an die umfassende Anwendung der Empfehlung des Rates zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung, der Empfehlung des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens sowie europäischer Instrumente geknüpft sein, die zur Anerkennung von Lernzeiten im Ausland beitragen und qualitativ hochwertiges Lernen sicherstellen, wie etwa der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), das Europäische Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR), das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET).*

Or. en

## **Änderungsantrag 19**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 36**

*Vorschlag der Kommission*

(36) Die Arten der Finanzierung und die Methoden der Durchführung gemäß dieser Verordnung sollten danach ausgewählt werden, ob sie zur Verwirklichung der spezifischen Ziele der Maßnahmen und zur Erzielung von Ergebnissen geeignet sind, unter besonderer Berücksichtigung der Kontrollkosten, des Verwaltungsaufwands und des Risikos von Interessenkonflikten. Dabei sollten auch Pauschalbeträge, Pauschalfinanzierungen und Kosten je Einheit sowie nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen gemäß Artikel [125 Absatz 1] der Haushaltsordnung geprüft werden.

*Geänderter Text*

(36) Die Arten der Finanzierung und die Methoden der Durchführung gemäß dieser Verordnung sollten danach ausgewählt werden, ob sie zur Verwirklichung der spezifischen Ziele der Maßnahmen und zur Erzielung von Ergebnissen geeignet sind, unter besonderer Berücksichtigung der Kontrollkosten, des Verwaltungsaufwands und des Risikos von Interessenkonflikten. Dabei sollten auch Pauschalbeträge, Pauschalfinanzierungen und Kosten je Einheit sowie nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen gemäß Artikel [125 Absatz 1] der Haushaltsordnung geprüft werden. ***Gezielte finanzielle Unterstützung, wie beispielsweise Vorfinanzierungsoptionen, für Menschen mit geringeren Chancen sind für die Inklusivität des Programms von entscheidender Bedeutung.***

Or. en

**Änderungsantrag 20**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Erwägung 36 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(36a) Die Höhe der finanziellen Unterstützung, wie etwa Finanzhilfen, Reise- oder Verwaltungspauschalbeträge, Pauschalfinanzierungen und Kosten je Einheit, sollte jährlich überprüft und gemäß aktuellen Eurostat-Zahlen an die Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten des Aufnahmelandes oder der Aufnahmeregion sowie an die tatsächlichen Reisebedingungen – einschließlich innerhalb des Entsendelandes – angepasst werden, damit sie der Realität entsprechen und Diskriminierung, Aufgabe oder Versagen***

*verhindert werden.*

Or. en

## **Änderungsantrag 21**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 36 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(36b) Es sollte das  
Lohngleichheitsprinzip gewahrt werden  
und nationale Unterschiede bei den  
Personalkosten für die Organisationen,  
die an den gleichen Projekten mit  
intellektueller Leistung teilnehmen,  
sollten beseitigt werden. Die Höhe der  
Personalkosten sollte jährlich überprüft  
und gemäß den Eurostat-Zahlen  
aktualisiert werden.***

Or. en

## **Änderungsantrag 22**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 36 c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(36c) Das Programm sollte mehr  
Synergien mit dem Europäischen  
Sozialfonds+ hinsichtlich Investitionen in  
Fähigkeiten und Kompetenzen fördern,  
insbesondere für die am stärksten  
benachteiligten Gruppen.***

Or. en

## Änderungsantrag 23

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 44 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(44a) Das Programm sollte Peer-to-Peer-Learning im Anschluss an das Studium, die Ausbildung und die Arbeitserfahrung im Ausland fördern, um die Relevanz von Erasmus+ für lokale Gemeinschaften zu erhöhen und den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern, der wichtig für die Verbesserung der Qualität der Projekte im Rahmen des Programms Erasmus+ ist.***

Or. en

## Änderungsantrag 24

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 1 – Absatz 1

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

Mit dieser Verordnung wird Erasmus, das Programm für Maßnahmen der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (im Folgenden das „Programm“) eingerichtet.

Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das Programm für Maßnahmen der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (im Folgenden das „Programm“) eingerichtet.

Or. en

## Änderungsantrag 25

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 2

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(2) „Lernmobilität“ den physischen Wechsel einer Person in ein anderes Land als das Land ihres Wohnsitzes mit dem Ziel, dort zu studieren, einer beruflichen

(2) „Lernmobilität“ den physischen Wechsel einer Person in ein anderes Land als das Land ihres Wohnsitzes mit dem Ziel, dort zu studieren, einer beruflichen

Aus- oder Weiterbildung oder einer nichtformalen oder informellen Lernaktivität nachzugehen. Sie kann mit Maßnahmen wie Fremdsprachenförderung und -unterricht einhergehen und/oder durch Online-Lernen und virtuelle Zusammenarbeit ergänzt werden. In einigen besonderen Fällen kann sie durch Lernen unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen;

Aus- oder Weiterbildung oder einer nichtformalen oder informellen Lernaktivität nachzugehen. **Sie kann in Form eines Praktikums, einer Ausbildung, eines Jugendaustauschs, einer Lehrtätigkeit oder der Teilnahme an einer Aktivität zur beruflichen Weiterentwicklung erfolgen.** Sie kann mit Maßnahmen wie Fremdsprachenförderung und -unterricht einhergehen und/oder durch Online-Lernen und virtuelle Zusammenarbeit ergänzt werden. In einigen besonderen Fällen kann sie durch Lernen unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen;

Or. en

## Änderungsantrag 26

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 4 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(4a) „strukturierter Dialog“ den Dialog mit jungen Menschen und Jugendorganisationen, der als Plattform für den ständigen Gedankenaustausch über die Prioritäten und die Durchführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und das weitere Vorgehen dient;**

Or. en

## Änderungsantrag 27

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 11

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(11) „Erwachsenenbildung“ jede Form

(11) „Erwachsenenbildung“ jede Form

des nicht berufsbezogenen Lernens für Erwachsene nach der Erstausbildung, ob formal, nichtformal oder informell;

des nicht berufsbezogenen Lernens für Erwachsene nach der Erstausbildung, ob formal, nichtformal oder informell; **die Hauptziele der Erwachsenenbildung sind die Förderung der sozialen Inklusion, aktive Bürgerschaft, persönliche Entwicklung und persönliches Wohlergehen sowie die Übertragung von Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten;**

Or. en

## Änderungsantrag 28

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 25

#### *Vorschlag der Kommission*

(25) „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die **aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, wegen Behinderungen, Lernschwierigkeiten oder aufgrund ihres Migrationshintergrunds mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie de facto keinen Zugang zu den Möglichkeiten des Programms haben;**

#### *Geänderter Text*

(25) „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die **zusätzlicher Unterstützung bedürfen, weil sie im Vergleich zu ihren Altersgenossen aufgrund verschiedener Hindernisse wie Behinderung, Gesundheitsproblemen, bildungsbezogenen Schwierigkeiten, kulturellen Unterschieden oder wirtschaftlichen, sozialen oder geografischen Hindernissen benachteiligt sind; hierzu zählen auch Menschen, die einer marginalisierten Gemeinschaft angehören, einen Migrationshintergrund haben oder aufgrund eines der in Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Gründe von Diskriminierung bedroht sind;**

Or. en

## Änderungsantrag 29

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 27 a (neu)



*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(27a) „bereichsübergreifende Zusammenarbeit“ die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen des Programms (Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung, Jugend und Sport) sowie zwischen formalen, nichtformalen und informellen Lernumgebungen und verschiedenen Rechtsträgern innerhalb dieser Bereiche;**

Or. en

### **Änderungsantrag 30**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 27 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(27b) „Schlüsselkompetenzen“ die Kenntnisse, die Fertigkeiten und die Einstellungen, die im Allgemeinen für die persönliche Verwirklichung und Entwicklung, die Beschäftigungsfähigkeit, die soziale Inklusion und eine aktive Bürgerschaft erforderlich sind. Schlüsselkompetenzen umfassen: Lese- und Schreibfähigkeit, Sprachen, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), digitale Kompetenz, persönliche, soziale und lernbezogene Kompetenz, Bürgerkompetenz, Unternehmergeist sowie Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit;**

Or. en

## Änderungsantrag 31

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 27 c (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(27c) „Mobilitätsanbieter“ öffentliche oder private Organisationen, die Schulen, Hochschulen oder Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildungsangebote Dienstleistungen für die Gestaltung und Organisation von Mobilitätsprojekten anbieten. Sie bieten Unterstützung im Hinblick auf die Projektgestaltung, -vorbereitung und -organisation von auslandsorientierten Mobilitätserfahrungen oder stellen alle Dienstleistungen bereit, die für die Organisation der Mobilitätserfahrungen im Aufnahmeland erforderlich sind.**

Or. en

## Änderungsantrag 32

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

1. Allgemeines Ziel des Programms ist es, die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung der Menschen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa und darüber hinaus zu unterstützen und so zu nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt und einer stärkeren europäischen Identität beizutragen. Das Programm ist damit ein wichtiges Instrument zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums, zur Förderung der strategischen europäischen Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihren

1. Allgemeines Ziel des Programms ist es, die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung der Menschen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa und darüber hinaus zu unterstützen und so zu nachhaltigem Wachstum, **qualitativ hochwertiger** Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt und einer stärkeren europäischen Identität beizutragen. Das Programm ist damit ein wichtiges Instrument zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums, zur Förderung der strategischen europäischen Zusammenarbeit in der allgemeinen und

Unterbereichen, zur Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendstrategie der Union 2019-2027 und zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports.

beruflichen Bildung und ihren Unterbereichen, zur Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendstrategie der Union 2019-2027 und zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports.

Or. en

### **Änderungsantrag 33**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(ca) Förderung des lebenslangen Lernens durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen formalen, nichtformalen und informellen Lernumgebungen und Unterstützung flexibler Lernpfade.**

Or. en

### **Änderungsantrag 34**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(aa) Innovationspartnerschaften im Bildungsbereich durch groß angelegte Maßnahmen wie Zusammenschlüsse im Bereich der Erwachsenenbildung;**

Or. en

### **Änderungsantrag 35**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 5 – Absatz 1 – Buchstabe b**

*Vorschlag der Kommission*

(b) Exzellenzpartnerschaften, insbesondere **europäische Hochschulen**, Zentren der beruflichen Exzellenz und gemeinsame Masterabschlüsse;

*Geänderter Text*

(b) Exzellenzpartnerschaften, insbesondere Zentren der beruflichen Exzellenz und gemeinsame Masterabschlüsse, **wobei diese Partnerschaften über einen umfassenden geografischen Erfassungsbereich in ganz Europa verfügen müssen**;

Or. en

**Änderungsantrag 36**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe c**

*Vorschlag der Kommission*

(c) politischer Dialog und politische Zusammenarbeit mit wichtigen Interessenträgern wie unionsweiten Netzen, europäischen Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, die auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind;

*Geänderter Text*

(c) politischer Dialog und politische Zusammenarbeit mit wichtigen Interessenträgern wie unionsweiten Netzen, europäischen Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, die auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind, **was unter anderem auch strukturelle Unterstützung beinhaltet**;

Or. en

**Änderungsantrag 37**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 6 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

**(ca) strukturierter Dialog mit jungen Menschen**;

Or. en

## Änderungsantrag 38

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 10 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(ca) strukturierter Dialog mit jungen Menschen;**

Or. en

## Änderungsantrag 39

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(ba) strukturierter Dialog mit jungen Menschen;**

Or. en

## Änderungsantrag 40

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 14 – Absatz 1

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

1. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms für den Zeitraum 2021-2027 beträgt **30 000 000 000 EUR zu jeweiligen** Preisen.

1. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms für den Zeitraum 2021-2027 beträgt **41 097 000 000 EUR zu konstanten** Preisen.

Or. en

## Änderungsantrag 41

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe a – Einleitung

*Vorschlag der Kommission*

(a) **24 940 000 000 EUR** für Maßnahmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung, davon:

*Geänderter Text*

(a) **83,5 % für zentralisierte und dezentralisierte** Maßnahmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung, davon:

Or. en

## Änderungsantrag 42

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe a – Nummer 1

*Vorschlag der Kommission*

(1) mindestens **8 640 000 000 EUR** für die in Artikel 4 Buchstabe a und Artikel 5 Buchstabe a genannten Maßnahmen im Hochschulbereich;

*Geänderter Text*

(1) mindestens **34 %** für die in Artikel 4 Buchstabe a und Artikel 5 Buchstabe a genannten **dezentralisierten** Maßnahmen im Hochschulbereich;

Or. en

## Änderungsantrag 43

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe a – Nummer 2

*Vorschlag der Kommission*

(2) mindestens **5 230 000 000 EUR** für die in Artikel 4 Buchstabe b und Artikel 5 Buchstabe a genannten Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung;

*Geänderter Text*

(2) mindestens **25 %** für die in Artikel 4 Buchstabe b und Artikel 5 Buchstabe a genannten **dezentralisierten** Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung;

Or. en

## Änderungsantrag 44

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe a – Nummer 3

##### *Vorschlag der Kommission*

(3) mindestens **3 790 000 000 EUR** für die in Artikel 4 Buchstabe c und Artikel 5 Buchstabe a genannten Maßnahmen im Schulbereich;

##### *Geänderter Text*

(3) mindestens **15%** für die in Artikel 4 Buchstabe c und Artikel 5 Buchstabe a genannten **dezentralisierten** Maßnahmen im Schulbereich;

Or. en

## Änderungsantrag 45

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe a – Nummer 4

##### *Vorschlag der Kommission*

(4) mindestens **1 190 000 000 EUR** für die in Artikel 4 Buchstabe d und Artikel 5 Buchstabe a genannten Maßnahmen in der Erwachsenenbildung;

##### *Geänderter Text*

(4) mindestens **6%** für die in Artikel 4 Buchstabe d und Artikel 5 Buchstabe a genannten **dezentralisierten** Maßnahmen in der Erwachsenenbildung;

Or. en

## Änderungsantrag 46

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe a – Nummer 5

##### *Vorschlag der Kommission*

(5) **450 000 000 EUR** für die in Artikel 7 genannten Jean-Monnet-Maßnahmen;

##### *Geänderter Text*

(5) **1,8 %** für die in Artikel 7 genannten Jean-Monnet-Maßnahmen;

Or. en

## Änderungsantrag 47

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe a – Nummer 5 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(5a) maximal 20 % für „europäische Hochschulen“ und mindestens 10 % für „Zentren der beruflichen Exzellenz“ aus dem zentralisierten Haushalt für Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung;**

Or. en

## Änderungsantrag 48

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe b

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(b) 3 100 000 000 EUR** für die in Artikel 8 bis 10 genannten Maßnahmen im Jugendbereich;

**(b) 10 %** für die in Artikel 8 bis 10 genannten Maßnahmen im Jugendbereich;

Or. en

## Änderungsantrag 49

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe c

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(c) 550 000 000 EUR** für die in Artikel 11 bis 13 genannten Maßnahmen im Sportbereich; und

**(c) 1,8 %** für die in Artikel 11 bis 13 genannten Maßnahmen im Sportbereich; und

Or. en



## Änderungsantrag 50

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 14 – Absatz 2 – Buchstabe d

*Vorschlag der Kommission*

(d) **mindestens 960 000 000 EUR** als Beitrag zu den operativen Kosten der nationalen Agenturen.

*Geänderter Text*

(d) **3,2 %** als Beitrag zu den operativen Kosten der nationalen Agenturen.

Or. en

## Änderungsantrag 51

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 – Absatz 3 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**3a. Im Rahmen der Bewerbung und Mobilitätsbewilligung von Einzelpersonen ist ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sicherzustellen.**

Or. en

## Änderungsantrag 52

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 – Absatz 3 b (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**3b. Die Höhe der finanziellen Unterstützung, wie etwa Finanzhilfen, Reise- oder Verwaltungspauschalbeträge, Pauschalfinanzierungen und Kosten je Einheit, wird regelmäßig überprüft und an die Lebenshaltungs- und Aufenthaltskosten des Aufnahmelandes oder der Aufnahmeregion sowie an die Reisebedingungen angepasst.**

Or. en

## Änderungsantrag 53

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 – Absatz 3 c (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**3c. Die Personalkosten für die Organisationen, die an Projekten mit intellektueller Leistung teilnehmen, basieren auf einer einmaligen Vergütung gemäß dem Lohnleichheitsprinzip. Die Höhe der Personalkosten wird jährlich überprüft und gemäß den Eurostat-Zahlen aktualisiert.**

Or. en

## Änderungsantrag 54

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 2

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

2. Bei der Durchführung des Programms einschließlich der Auswahl der Teilnehmer und der Gewährung von Finanzhilfen sorgen die Kommission und die Mitgliedstaaten dafür, dass besondere Anstrengungen zur Förderung der sozialen Inklusion und der besseren Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen unternommen werden.

2. Bei der Durchführung des Programms einschließlich der Auswahl der Teilnehmer und der Gewährung von Finanzhilfen sorgen die Kommission und die Mitgliedstaaten dafür, dass besondere Anstrengungen zur Förderung der sozialen Inklusion und der besseren Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen unternommen werden. ***Es werden zusätzliche Unterstützungsdienstleistungen bereitgestellt, um es Menschen mit geringeren Chancen zu ermöglichen, sämtliche Aktivitäten barrierefrei in Anspruch zu nehmen und aus kultureller, sozialer und linguistischer Sicht auf ihre Mobilitätslernerfahrungen vorbereitet zu sein.***

Or. en

## Änderungsantrag 55

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 5

#### *Vorschlag der Kommission*

5. Um den Zugang von Menschen mit geringeren Chancen zu verbessern und die reibungslose Durchführung des Programms zu gewährleisten, kann die Kommission die in Artikel 23 genannten nationalen Agenturen ermächtigen, die Finanzhilfen zur Förderung von Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen des Programms auf der Grundlage objektiver Kriterien anzupassen.

#### *Geänderter Text*

5. Um den Zugang von Menschen mit geringeren Chancen zu verbessern und die reibungslose Durchführung des Programms zu gewährleisten, kann die Kommission die in Artikel 23 genannten nationalen Agenturen ermächtigen, die Finanzhilfen zur Förderung von Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen des Programms auf der Grundlage objektiver Kriterien anzupassen **und so beispielsweise Vorfinanzierungsoptionen für diese Personen bereitzustellen.**

Or. en

## Änderungsantrag 56

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 19 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

Das Programm wird durch Arbeitsprogramme durchgeführt, auf die in Artikel [108] der Haushaltsordnung verwiesen wird. Für die von der nationalen Agentur verwalteten Maßnahmen enthalten die Arbeitsprogramme außerdem Angaben zur Höhe der für jede Maßnahme vorgesehenen Mittel und zur Aufteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten und die mit dem Programm assoziierten Drittländer. Das Arbeitsprogramm wird von der Kommission durch einen **Durchführungsrechtsakt** festgelegt. Diese **Durchführungsrechtsakte** werden nach dem Prüfverfahren gemäß Artikel 31 erlassen.

#### *Geänderter Text*

Das Programm wird durch Arbeitsprogramme durchgeführt, auf die in Artikel [108] der Haushaltsordnung verwiesen wird. Für die von der nationalen Agentur verwalteten Maßnahmen enthalten die Arbeitsprogramme außerdem Angaben zur Höhe der für jede Maßnahme vorgesehenen Mittel und zur Aufteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten und die mit dem Programm assoziierten Drittländer. Das Arbeitsprogramm wird von der Kommission durch einen **delegierten Rechtsakt** festgelegt. Diese **delegierten Rechtsakte** werden nach dem Prüfverfahren gemäß Artikel 30 erlassen.

## Änderungsantrag 57

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 19 – Absatz 1 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Die Kommission und die Mitgliedstaaten unternehmen größere Anstrengungen, um die Verfahren zu vereinfachen und den hohen Verwaltungsaufwand für die Studierenden, die Einrichtungen und die aufnehmenden Unternehmen, die an Erasmus+-Projekten teilnehmen – insbesondere für diejenigen, die diese Möglichkeit noch nicht in einem ausreichenden Maße nutzen –, zu verringern, damit die Gleichberechtigung beim Zugang sowie die Registrierungs-, Validierungs- und Anerkennungsverfahren verbessert und vereinfacht werden. Die Informationen über das Programm werden in allen Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung gestellt, um eine stärkere Beteiligung zu fördern. Die Kommission und die nationalen Agenturen standardisieren die Zugangskriterien, um das Programm so vielen Bewerbern wie möglich zugänglich zu machen.***

Or. en

## Änderungsantrag 58

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 21 – Absatz 2

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

2. Die Zwischenevaluierung des Programms erfolgt, sobald ausreichend Informationen über die Durchführung des Programms vorliegen, spätestens aber ***vier***

2. Die Zwischenevaluierung des Programms erfolgt, sobald ausreichend Informationen über die Durchführung des Programms vorliegen, spätestens aber ***zum***

**Jahre nach Beginn der  
Programmdurchführung.** Ihr wird eine  
abschließende Evaluierung des  
Vorläuferprogramms beigefügt.

**31. Dezember 2024, um die Wirksamkeit  
der zur Verwirklichung der  
Programmziele ergriffenen Maßnahmen  
zu bewerten und die Effizienz des  
Programms zu prüfen, gegebenenfalls  
begleitet von einem Legislativvorschlag  
zur Änderung dieser Verordnung.** Ihr  
wird eine abschließende Evaluierung des  
Vorläuferprogramms beigefügt.

Or. en

## **Änderungsantrag 59**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 21 – Absatz 4**

#### *Vorschlag der Kommission*

4. Am Ende des  
Durchführungszeitraums, spätestens aber  
**vier Jahre nach dem Ablauf des in  
Artikel 1 genannten Zeitraums**, nimmt die  
Kommission eine abschließende  
Evaluierung des Programms vor.

#### *Geänderter Text*

4. Am Ende des  
Durchführungszeitraums, spätestens aber  
**zum 30. Juni 2019**, nimmt die  
Kommission eine abschließende  
Evaluierung des Programms vor.

Or. en

## **Änderungsantrag 60**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 21 – Absatz 5**

#### *Vorschlag der Kommission*

5. Die Kommission **übermittelt** dem  
Europäischen Parlament, dem Rat, dem  
Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschuss und dem Ausschuss der  
Regionen **die Schlussfolgerungen dieser  
Evaluierungen zusammen mit ihren  
Anmerkungen.**

#### *Geänderter Text*

5. Die Kommission **legt** dem  
Europäischen Parlament, dem Rat, dem  
Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschuss und dem Ausschuss der  
Regionen **Evaluierungsberichte** vor.

Or. en

## Änderungsantrag 61

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Absatz 1

#### *Vorschlag der Kommission*

1. Die in Artikel 24 genannten nationalen Agenturen entwickeln eine einheitliche Strategie für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der Aktivitäten, die im Rahmen der von ihnen verwalteten Maßnahmen des Programms gefördert wurden, unterstützen die Kommission bei der Wahrnehmung der allgemeinen Aufgabe, Informationen über das Programm, einschließlich Informationen zu den auf nationaler und Unionsebene verwalteten Maßnahmen und Aktivitäten, und seine Ergebnisse zu verbreiten, und informieren die einschlägigen Zielgruppen über die Maßnahmen und Aktivitäten in ihrem Land.

#### *Geänderter Text*

1. Die in Artikel 24 genannten nationalen Agenturen entwickeln ***zusammen mit der Europäischen Kommission*** eine einheitliche ***EU-weit koordinierte*** Strategie für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der Aktivitäten, die im Rahmen der von ihnen verwalteten Maßnahmen des Programms gefördert wurden, unterstützen die Kommission bei der Wahrnehmung der allgemeinen Aufgabe, Informationen über das Programm, einschließlich Informationen zu den auf nationaler und Unionsebene verwalteten Maßnahmen und Aktivitäten, und seine Ergebnisse zu verbreiten, und informieren die einschlägigen Zielgruppen über die Maßnahmen und Aktivitäten in ihrem Land.

Or. en

## Änderungsantrag 62

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Absatz 1 a (neu)

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

***1a. Die Informationen über das Programm werden in allen Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung gestellt, um eine stärkere Beteiligung zu fördern.***

Or. en

## **Änderungsantrag 63**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Absatz 4 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**4a. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten positionieren die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Mobilität diesbezüglich als eine wichtige Entscheidung, die eine vielversprechende berufliche Laufbahn zum Ergebnis hat, und erhöhen so die Sichtbarkeit der Programme in diesem Bereich.**

Or. en

## **Änderungsantrag 64**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Absatz 4 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**4b. Das Programm wird auch von Berufsberatungsdiensten in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie von Arbeitsvermittlungsdiensten verbreitet und empfohlen.**

Or. en

## **Änderungsantrag 65**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 24 – Absatz 7 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**7a. Die nationale Agentur sorgt für qualitativ hochwertige Mobilitätserfahrungen gemäß den in der**

## **Änderungsantrag 66**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 24 – Absatz 7 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**7b. Die nationalen Agenturen gewährleisten nach jeder Antragsrunde einen einfachen Zugang zu den pro Leitaktion und Sektor zur Verfügung stehenden Mitteln, damit die Antragsteller ihre Zukunft strategisch planen können, und veröffentlichen die Ergebnisse der Projektauswahl und die Haushaltslinien, damit eine angemessene externe Überwachung des Programms stattfinden kann. Die Kommission und die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass große Einrichtungen bei der Antragstellung nicht gegenüber kleinen oder neuen Einrichtungen bevorzugt werden.**

## **Änderungsantrag 67**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 25 – Absatz 7**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

7. Es werden regelmäßig Treffen mit dem Netz der nationalen Agenturen organisiert, um die kohärente Durchführung des Programms in allen Mitgliedstaaten und allen in Artikel 17 genannten Drittländern zu gewährleisten.

7. Es werden regelmäßig Treffen **und Peer-to-Peer-Lernaktivitäten** mit dem Netz der nationalen Agenturen organisiert, um die kohärente Durchführung des Programms in allen Mitgliedstaaten und allen in Artikel 17 genannten Drittländern zu gewährleisten.



## **Änderungsantrag 68**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 25 – Absatz 7 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**7a. Die Europäische Kommission verbessert die Plattform für die Verbreitung von Projektergebnissen und sorgt für ein entschlosseneres Vorgehen in Hinblick auf den Austausch bewährter Verfahren und den internationalen Meinungs austausch zwischen nationalen Agenturen, Partnern und Begünstigten des Programms.**

Or. en

## **Änderungsantrag 69**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 25 – Absatz 7 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**7b. Die Kommission unterstützt Programm Bewerber bei der Suche nach internationalen Partnern, indem benutzerfreundliche Plattformen, auf denen öffentliche Informationen über die verschiedenen Begünstigten und ihre Projekte zusammenlaufen, entwickelt werden.**

Or. en

## **Änderungsantrag 70**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 31 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

2. Der Ausschuss kann in besonderen Zusammensetzungen zusammentreten, um Fragen zu erörtern, die einen bestimmten Bereich betreffen. Wo dies angemessen ist, **können** im Einklang mit seiner Geschäftsordnung **und auf Ad-hoc-Basis** externe Sachverständige, wie etwa Vertreter der Sozialpartner, eingeladen **werden, als Beobachter** an einer Sitzung teilzunehmen.

*Geänderter Text*

2. Der Ausschuss kann in besonderen Zusammensetzungen zusammentreten, um Fragen zu erörtern, die einen bestimmten Bereich betreffen. Wo dies angemessen ist, **werden** im Einklang mit seiner Geschäftsordnung **nationale Agenturen und/oder nationale Behörden**, externe Sachverständige, wie etwa Vertreter der Sozialpartner **und der Zivilgesellschaft**, eingeladen, an einer Sitzung teilzunehmen.

Or. en